

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 17.05.2023****Kita-Elternvertretungen auf kommunaler Ebene****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit der Verabschiedung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wurde Ende 2022 die Einrichtung einer Landeselternvertretung im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege beschlossen. Entgegen der Überzeugung vieler Anzuhörender wurde die Regelung zur Einführung von Elternvertretungen auf Gemeinde- sowie Jugendamtsbezirksebene jedoch lediglich mit einer Kann-Regelung im Gesetz verankert.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gemeindeelternvertretungen nach § 27a Abs. 1 sind in Hessen beschlossen? Bitte absolut und prozentual zu allen Gemeinden angeben.

Über die Bildung von Elternvertretungen auf Gemeindeebene besteht keine Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung. Die Anzahl der bestehenden Gemeindeelternvertretungen ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

Frage 2. Wie viele Kreis- oder Stadelternvertretungen nach § 27a Abs. 2 sind in Hessen beschlossen? Bitte absolut und prozentual zu allen Kreisen bzw. Städten angeben.

Über die Bildung von Elternvertretungen auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte besteht keine Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung. Die Anzahl der auf dieser Ebene bestehenden Vertretungen ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

Frage 3. Ist die Landesregierung weiterhin der Auffassung, dass eine Kann-Regelung im Gesetz ausreicht, um die Rechte der Eltern auch auf Gemeinde- sowie Jugendamtsbezirksebene zu wahren?

Kinderbetreuung in Hessen ist gemäß § 30 HKJGB eine originäre kommunale Aufgabe. Eine gesetzliche Verpflichtung, Elternvertretungen auf kommunaler Ebene einzurichten, würde dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sowie Art. 137 Hessische Verfassung widersprechen.

Die Landesregierung ist mithin weiterhin der Auffassung, dass eine Kann-Regelung geboten ist, um die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der originären kommunalen Zuständigkeit für die Kinderbetreuung zu wahren.

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Kai Klose